

Änderungshistorie:

Datum der Satzung bzw. Änderung	Änderungen §§	Tag des Inkrafttretens
12.11.2012	---	30.11.2012

Satzung über die Festschreibung der Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 12.11.2012

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 05.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anzahl der Mitglieder des Rates

1. Die Anzahl der Mitglieder des Rates des Stadt Porta Westfalica gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen wird von 44 um 6, davon 3 in Wahlbezirken, auf 38 verringert.
2. Diese Regelung findet erstmals für die Kommunalwahlen 2014 Anwendung.
3. Die Satzung über die Festschreibung der Anzahl der Mitglieder des Rates vom 05.05.2003 findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.